

Betreff:

Baugebiet Wenden-West: Übungsgelände der Freiwilligen Feuerwehr

Organisationseinheit:

Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

20.01.2021

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sondersitzung des PIUA und des Stadtbezirksrates 323 Wenden-Thunne-Harxbüttel am 10. Dezember 2020 wurde von einem vermeintlichen Dissens über eine mögliche Verlegung des Übungsplatzes der Ortsfeuerwehr Wenden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“ WE 62, gesprochen.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Der Fachbereich Feuerwehr wurde zu der o. a. Aufstellung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Dieser Aufstellungsbeschluss sieht dem Plan zufolge einen Wegfall des Übungsplatzes der Ortsfeuerwehr Wenden vor. Das Thema wurde zwischen Vertretern der Stelle 37.14 Freiwillige Feuerwehr, dem Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wenden und dem Stadtbrandmeister im Frühjahr 2020 in Rahmen einer Videokonferenz erörtert. Der stellvertretende Stadtbrandmeister für den Bereich West konnte nicht daran teilnehmen.

In dieser Videokonferenz wurden bei Vorliegen der Pläne verschiedene Aspekte diskutiert. Es gab letztlich Einigkeit darüber, dass ein vollständiger Entfall der Übungsfläche inakzeptabel ist, eine Verlegung unter bestimmten Bedingungen jedoch Zustimmung findet.

Die Forderung einer Verlegung, begleitet von verschiedenen Bedingungen, wurde in der Stellungnahme des Fachbereiches Feuerwehr zusammengefasst. Diese Stellungnahme wurde den Beteiligten vor Versand zur Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten der Umsetzung einer Kompensationsfläche mit den verabredeten Bedingungen wurde ebenfalls mit dem Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation vorabgestimmt und ist in den aktualisierten Plänen ohne Abstriche umgesetzt worden.

Der in der Presse geschilderte Dissens zwischen Orts- und Stadtkommando bestand zu keiner Zeit. Ebenso wenig besteht ein Dissens zwischen dem Fachbereich Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

Dies wurde so auch am 11. Januar 2021 in einer Telefonkonferenz mit den bereits oben genannten Beteiligten, dem Abteilungsleiter 37.1 Einsatz und Dez. VII insbesondere vom Ortsbrandmeister Wenden und dem Stadtbrandmeister bekräftigt.

Es wurde weiterhin vereinbart, die verwaltungsinternen Abstimmungen fortzusetzen, um die Notwendigkeit der zugesagten Rahmenbedingungen, wie z.B. der vom Feuerwehrhaus aus schaltbaren Anforderungs-LSA, nochmals zu betrachten.

Geiger

Anlage/n:

keine